Anlage 9 zur Drucksache: 0094/2007/BV

Landesnaturschutzverband Baden-Württember

Dachverband der Natur- und Umweltschutzvereine in Baden-Württemberg (§ 66 Abs. 3 NatSchG)

Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar Hauptstraße 42 69117 Heidelberg

13. Jan. 2000 0057 61.11 i.V. 10 05.01.06 61.12 61 42 2.01.2006 61

Stadtverwaltung Stadtplanungsamt Palais Graimberg Kornmarkt 5 69117 Heidelberg



Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Handschuhsheim - Bethovenstraße Ost Ihr Schreiben an LNV vom 01.12.2005 Gemeinsame Stellungnahme des BUND, NABU, LNV

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

Sie können davon ausgehen, dass wir die im Stadtentwicklungsplan Siedlungsstrukturkonzept u.a. festgeschriebenen Zielsetzungen und Begründungen für Nachverdichtungen in Stadtbereichen befürworten und unterstützen, zumal Sie sich auch z.B. mit dem Positionspapier des Verbandes der Süddeutschen Wohnungswirtschaft identifizieren.

Es sollte letztendlich nicht übersehen werden, dass wir uns in einer Zeit des gravierenden und in Zukunft weiter sich fortsetzenden Wandels der Bevölkerungsstrukturen befinden. Dieser zeigt sich besonders durch :

die Änderung der Altersstrukturen,

die zunehmende Individualisierung, die Diversifizierung von Lebensstilen,

die zunehmende Diskontinuität von Lebensläufen u.a. mehr. Deshalb entwickeln sich veränderte Bedürfnisse an das Wohnen und das Wohnumfeld, wodurch eine steigende Nachfrage nach barrierefreiem Wohnen in einem barrierefreien Wohnumfeld entsteht. Dabei sind kurze Wege in einer zentrumsorientierten Lage wichtige Kriterien bei der Wohnraumnachfrage geworden.

Der bisher geschaffene Siedlungsbrei in Neubaugebieten auf der grünen Wiese der Stadtränder und große Wohnblocks haben die Segregation einkommensschwacher Bevölkerungsgruppen gefördert und müssen endgültig der Vergangenheit angehören.

Alle diese Umstände und die Tatsache, dass Bauflächen bei dem nach wie vor ungebremsten Landschaftsschwund immer knapper werden, lassen die Notwendigkeit der Nachverdichtung immer dringender werden.

Die nachverdichtenden Maßnahmen dürfen nastürlich nur in maßvoller Weise nach Stadtbildpflegerischen und sozialen Gesichtspunkten umgesetzt werden.

Der mitgesandte Vorentwurf vom 18.11.2005, auf den wir undetailliert eingehen, erfüllt viele notwendigen Voraussetzungen bezüglich des oben Vermerkten nicht, weshalb wir die Art und Weise der dargestellten Bebauung so nicht mittragen können.

Die starre Baukörperverteilung passt nicht zum optischen Erscheinungsbild des sich doch recht prägnant darstellenden Musikerviertels und würde die baustilbezogene Homogenität empfindlich stören.

Die dieses Gebiet prägenden großen Grünräume werden duch die schematisch instinktlose und unsensibel vorgenommene Baukörperplazierung völlig zerhackt, wobei die Flächen regelrecht zugeknallt erscheinen.

Damit werden nicht nur die kleinklimatischen Verhältnisse nachteilig verändert, mit dem Verlust der Großräumigkeit der Grünflächen wird zudem auch noch der Lebensraum der Tierwelt nachteilig beeinflusst.

Auch den Bewohnern, den 'Alten' und den 'Neuen' tut man mit der angedachten Bebauung keinen Gefallen. Beide Gruppen würden auf Hauswände von in der Regel nur 10 - 12 m Abstand (Haus statt Grün) schauen, wodurch eine individuelle Intimsphäre verloren ginge.

Wir erlauben uns, Ihnen einen Vorschlag zu unterbreiten, siehe Anlage, mit dem versucht wird, durch eine entsprechende Baukörperverteilung alle diese Nachteile zu verringern.

Allerdings geht bei unserem Vorschlag ein Doppelhaus verloren, so dass anstatt der im Vorentwurf angedachten 19 Doppelhaushälften und Einzelhäuser nur noch 17 Doppelhaushälften und Einzelhäuser erstellt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen/

gez.

ľ

(K. Ihlenfeld, stellv. \$precher AK. HD-MA-RNK)



